



## Merkblatt: Nachteilsausgleich/Studiumsangepasste Massnahmen an der Universität St.Gallen

Ein Studium mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu bewältigen, ist eine besondere Herausforderung. Die Universität St.Gallen (HSG) ermöglicht mit der Gewährung individuell angepasster Massnahmen (Nachteilsausgleiche oder Studiumsangepasste Massnahmen) ein chancengleiches Studium.

### Gesetzliche Grundlage

Mit dem [Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung \(BV, Art. 8, Abs. 2\)](#) und dem [Behindertengleichstellungsgesetz \(BehiG\)](#) verfügt die Schweiz über wichtige Rechtsgrundlagen, um die Nichtdiskriminierung und Inklusion im Bildungsbereich zu gewährleisten. Diese werden ergänzt durch unterschiedliche [Rechtsnormen der Kantone](#) und auf internationaler Ebene durch die Vorgaben der [UN-Behindertenrechtskonvention \(UN-BRK, v.a. Art. 24\)](#).

### Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche sind spezifische Massnahmen, die die Auswirkungen einer Behinderung und/oder chronischen Krankheit auf studienrelevante Aktivitäten (Prüfungen) ausgleichen. Diese individuellen formalen Prüfungsanpassungen dienen der Kompensation bestehender studien- und/oder prüfungsrelevanter Erschwernisse, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Der Studieninhalt sowie die grundsätzlichen Anforderungen an das Studium bzw. an die Prüfungen werden nicht verändert.

### Beispiele:

Massnahme	Mögliche Arten von Behinderung
Prüfungszeitverlängerung	Dyslexie; AD(H)S; Sehbehinderungen; Status nach Hirntumoren, Hirnverletzungen etc.
Separater Raum (ggf. zur Einzelnutzung)	AD(H)S; Autismus-Spektrum-Störung; Panikstörung etc.
Sitzplatz am Rand	Chronische Darmerkrankungen; Panikstörung etc.
Pausen während Prüfungen, die nicht an die Bearbeitungszeit angerechnet werden	Motorische Behinderung; chronische Darmerkrankungen; Diabetes etc.
Anpassungen der Prüfungsunterlagen	Sehbehinderung etc.
Prüfungsnotebook anstatt von Hand schreiben	Multiple Sklerose; motorische Behinderung etc.



## Studiumsangepasste Massnahmen

Unter studiumsangepasste Massnahmen fallen nachteilsausgleichende Anpassungen, welche ausserhalb der Leistungskontrollen zu tragen kommen. Damit kann für Studierende mit psychischen, physischen oder chronischen Erkrankungen oder ausserordentlichen Belastungssituationen die gleichberechtigte Teilhabe am Studium gewährleistet werden.

## Prozess der Antragstellung

### Schritt 1: Kontaktaufnahme mit Special Needs



Um einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder auf studiumsangepasste Massnahmen zu stellen, ist ein Erstgespräch bei uns, der Beratungsstelle Special Needs, erforderlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung lohnt sich, da die Abklärung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Am einfachsten erreichen Sie uns über die E-Mailadresse [specialneeds@unisg.ch](mailto:specialneeds@unisg.ch).

### Schritt 2: Bereitstellung von Dokumenten



Für eine Antragstellung benötigen Sie eine aktuelle fachärztliche Beurteilung, welche entweder die Kriterien der *Checkliste* erfüllt oder über das HSG-Formular *Beurteilung durch medizinisches/therapeutisches Fachpersonal* ausgestellt worden ist. Idealerweise stellen Sie uns diese Unterlagen bereits bei der Kontaktaufnahme zur Verfügung. Möchten Sie Ihren Nachteil aufgrund einer Dyslexie ausgleichen, achten Sie bitte zusätzlich auf den *Hinweis Dyslexie*. Alle diese Dokumente finden Sie auf unserer Webseite [www.unisg.ch/specialneeds](http://www.unisg.ch/specialneeds) verlinkt.

### Schritt 3: Beratungsgespräch



Im Gespräch evaluieren wir gemeinsam Ihre individuellen Bedürfnisse und empfehlen formale Anpassungen, die sich sowohl an der fachärztlichen Empfehlung als auch an den universitären Regularien orientieren.

### Schritt 4: Überprüfung Ihres Antrages in der Special Needs Taskforce



Bei weitreichenden Studienanpassungen, und in komplexen Situationen von Behinderung und/oder chronischer Krankheit, klären wir zusätzliche studienrelevante Aspekte in der Special Needs Task Force (Fachgruppe) ab. Das Gremium diskutiert verschiedene Lösungsvarianten und trifft Entscheidungen über den weiteren Studienverlauf. Dabei haben wir, die Fachstelle Special Needs, eine beratende Funktion, nicht aber eine Entscheidungsbefugnis. Die Konsultation der Task Force erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung und sämtliche Mitglieder unterstehen der Schweigepflicht.



Die Fachgruppe, Special Needs Task Force, setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

- Stellvertretender Direktor Studium und Lehre
- Leiterin Kompetenzcenter Planung & Prüfungen
- Teamleiterin Prüfungsteam
- Leiterin Dean's Advisory Office
- Leiter Studienrecht
- Vertreterinnen und Vertreter der psychologischen Beratungsstelle
- Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Special Needs
- Ggf. Vertrauensärztin der HSG (wird bei Bedarf für medizinische Überprüfungen konsultiert)

## Schritt 5: Antragstellung in Compass



Handelt es sich bei Ihrem Antrag nicht um weitreichende Studienanpassungen oder um eine komplexe Situation, können Sie die nachteilsausgleichenden Massnahmen mittels online Formular direkt in Compass beantragen (Schritt 4 entfällt hier). Wird Ihr Antrag zunächst von der Special Needs Task Force geprüft, können Sie erst nach Erhalt des Entscheides Ihren Antrag offiziell online in Compass einreichen.

Eine schriftliche Verfügung erhalten Sie im Falle von Nachteilsausgleichen vom Kompetenzcenter Planung & Prüfungen. Das Dokument enthält die Art des Nachteilsausgleichs und die Gültigkeitsdauer. Im Falle von studienanpassenden Massnahmen erhalten Sie ggf. eine Verfügung vom Dean's Advisory Office.

## Schritt 6: Umsetzung der Massnahmen



Die Umsetzung der nachteilsausgleichenden Massnahmen orientiert sich an der entsprechenden schriftlichen Verfügung, die Sie nach der Antragstellung erhalten:

- Zentrale** Prüfungen: Umsetzung durch das Kompetenzcenter Planung & Prüfungen.
- Dezentrale** Prüfungen: Umsetzung durch die Prüfungsverantwortlichen. Die Studierenden selbst informieren die prüfungsverantwortlichen Dozierenden mindestens zwei Wochen vor dem entsprechenden Prüfungsdatum per E-Mail (im Anhang die Verfügung, [specialneeds@unisg.ch](mailto:specialneeds@unisg.ch) und [nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch) in Copy).
- Auswahlverfahren**: Umsetzung durch das Kompetenzcenter Planung & Prüfungen.
- Integrationswoche**: Umsetzung durch die Verantwortlichen der Integrationswoche.
- Special Needs Task Force Entscheide**, die die Studienorganisation betreffen (Studiumsangepasste Massnahmen): Umsetzung über das Dean's Advisory Office.

## Fristen für die Antragstellung

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleiches sind gewisse Fristen zu beachten. Bitte setzen Sie sich daher rechtzeitig mit uns in Verbindung, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Auswahlverfahren	KW 07	Freitag KW 02
	KW 23	Freitag KW 18
Integrationswoche	KW 22	Freitag KW 17
	KW 36	Freitag KW 32
Dezentrale Prüfungen	Gemäss Informationen der Dozierenden	Mittwoch KW 46 (HS) Mittwoch KW 16 (FS)
Zentrale Prüfungen	Gemäss Prüfungsplan	Mittwoch KW 46 (HS) Mittwoch KW 16 (FS)
Buchhaltungsprüfung	Termin Januar	Mittwoch KW 46
	Termin März	Freitag KW 09
	Termin Juni	Mittwoch KW 16

Studiumsangepasste Massnahmen sind an keine Fristen gebunden.



### Allgemeine Beratung & Informationen zum Thema Special Needs

Diversity & Inclusion

Special Needs

+41 (0) 71 224 31 22

[specialneeds@unisg.ch](mailto:specialneeds@unisg.ch)

### Antragstellung & Details zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Kompetenzcenter

Planung & Prüfungen

Nachteilsausgleich

+41 (0) 71 224 31 13

[nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch)